



NABU Gäu-Nordschwarzwald, Geschwister Scholl-Str. 10, 72160 Horb

## Gemeinde Ebhausen

### Marktplatz 1

72224 Ebhausen

Vorab per Mail an: [Info@Ebhausen.de](mailto:Info@Ebhausen.de)

## Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan „Obere Breite“ vom 07. November 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Aufstellung des Bebauungsplanes „Obere Breite“ in Ebershardt am nördlichen Ortsrand für ein allgemeines Wohngebiet mit vier Bauplätzen für Einfamilien- und Doppelhäuser lehnen wir aufgrund der ausgelegten Unterlagen ab. Die Unterlagen sind unzureichend und können nicht als Beurteilungsgrundlage dienen. Die naturschutzrechtlichen und wasserrechtlichen Konflikte sehen wir als voraussichtlich erheblich an.

### Streuobstbestand:

Seit dem 31.07.2020 gilt mit der Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes in Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot für Streuobstbestände ab einer Größe von 1.500 m<sup>2</sup> nach § 33a NatSchG. Die Bebauung solcher Gebiete ist im Regelfall nicht mehr zulässig. Die Umwandlung eines Streuobstbestandes bedarf einer Genehmigung durch die Untere Naturschutzbehörde. Die Obsthochstämme im Plangebiet sind maximal etwa 20 m vom nächsten Obsthochstamm der angrenzenden weiträumigen Streuobstbestände in Ebershardt entfernt. Der geteerte Feldweg unterbricht den Zusammenhang der Bestände nicht. Von den bestehenden Obstbäumen sind im derzeit gültigen Bebauungsplan „Obere Breite“ mind. 6 als zu erhaltend festgesetzt. Es sind keine Ersatzpflanzungen ersichtlich. Zwei Bäume weisen laut dem Artenschutzgutachten des Büros HPC vom 16.11.2023 Potential für Ruhequartiere von Fledermäusen auf. Für Brutvögel liegt ebenfalls eine Habitatsignatur vor. Spechtspuren waren

## Gäu-Nordschwarzwald

### Markus Pagel

Geschwister-Scholl Straße 10  
72160 Horb am Neckar

Tel. 07451.6277991

Bezirk-GN@NABU-BW.de

Horb, den 05.03.2024

### Naturschutzbund Deutschland Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Tübinger Str. 15  
70178 Stuttgart  
Tel. 0711.966 72-0  
Fax 0711.966 72-33  
NABU@NABU-BW.de  
www.NABU-BW.de  
Ust.ID-Nr. DE 146122896  
VR 1756, Amtsgericht Stuttgart  
Vorsitzender: Johannes Enssle

### Geschäftskonto

BW Bank Stuttgart  
BLZ 600 501 01 Konto 2 270 010  
IBAN: DE13 6005 0101 0002 2700 10  
BIC: SOLADEST600

### Spendenkonto

BW Bank Stuttgart  
BLZ 600 501 01 Konto 8 100 438  
IBAN: DE48 6005 0101 0008 1004 38  
BIC: SOLADEST600  
Spenden und Beiträge sind steuerlich  
absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse  
sind steuerbefreit.

erkennbar. Den Naturschutzverbänden ist kein entsprechender ‚Antrag auf Umwandlung‘ bekannt. Die Genehmigungsvoraussetzungen müssen bereits auf Planungsebene geklärt sein. Sollte bis zum Satzungsbeschluss keine Fällgenehmigung durch die Untere Naturschutzbehörde Calw vorliegen, kommt der Bebauungsplan nicht rechtmäßig zustande.

### **Niederschlagswasser und Abwasser:**

Als Abwasserbeseitigungspflichtige hat die Gemeinde Ebhausen sämtliche notwendigen Entwässerungs- und Ableitungsmaßnahmen zu berücksichtigen und in den Planunterlagen nachvollziehbar darzustellen. Wir sehen nicht, dass die neuen Bauplätze bereits „an die örtliche Ver- und Entsorgung angeschlossen“ sind wie in der Begründung angegeben. Insbesondere fehlt es in den ausgelegten Unterlagen an einer Aussage wie das Starkregenwasser aus den sich hangaufwärts ziehenden nördlichen Wiesen und Äckern berücksichtigt wird. Bei der Planung und Erstellung der für ein Baugebiet notwendigen Entwässerungs- und Ableitungsmaßnahmen ist auch das von den angrenzenden Geländen abfließende Niederschlagswasser zu berücksichtigen.

### **Artenschutz:**

Es sind nicht alle potentiellen Räume für Habitatsneigungen von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie untersucht worden.

Auf dem Flurstück Nr. 990 befindet sich im Westen ein etwa 30 bis 40 m<sup>2</sup> große Ansammlung von Steinen mit Ruderalvegetation und Strukturen, die für Eidechsen geeignet sind. Vor allem im Zusammenhang mit dem nur etwa 30 m entfernten Friedhof, der ideale Bedingungen für Eidechsen bietet, sind an dem in der Nähe liegenden Steinhaufen mit Saumstrukturen ebenfalls Eidechsen denkbar. Diese Stelle wurde laut dem Artenschutzgutachten nicht untersucht.

Ggf. vorkommende seltene Pflanzen, Falter und Käfer sind unzureichend untersucht. Der pauschalen Annahme des Gutachters, dass im Plangebiet nicht von Habitaten für solche Spezies ausgegangen werden kann, können wir nicht folgen. Auf den benachbarten großen Streuobstbeständen ist eher mit einem größeren Artenreichtum auszugehen, der auch im Plangebiet zu erwarten ist.

Durch Spalten, Risse und kleinere Höhlungen in den Rinden der zu fällenden alten Obstbäumen entfallen ggf. Habitatsneigungen für Insekten, insbesondere Hornissen. Es ist anzunehmen, dass die Wiesenfläche unter den Bäumen mit dem Spielplatz im Süden nicht intensiv landwirtschaftlich genutzt und nicht oder kaum gedüngt wurde und so eine artenreiche Pflanzengesellschaft entstanden ist.

Die Einflüsse der geplanten Bebauung auf die angrenzenden Flächen des Biotopverbundes mittlerer Standorte sowie die geschützten FFH-Lebensräume ‚magere Flachlandmähwiesen‘ sind nicht erhoben und dargestellt.

**Flächensparende Planung:**

Es sind nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig. Durch die maximal pro Wohngebäude festgelegte Anzahl von je zwei Wohnungen und Vollgeschossen, sowie die Gesamthöhe von acht Metern wird die Wohnungsfläche auf ein Minimum reduziert. Durch die vorgeschriebenen Stellplätze von 1,5 Stellplätze pro Wohnung größer als 45 m<sup>2</sup> und die öffentlichen Stellplätze im Norden wird ebenfalls Wohnraum verhindert. Auf dem südlichsten Bauplatz kann kein anfahrbarer Parkplatz geschaffen werden, da die geplante Zuwegung zu schmal ist. Er kann nur erreicht werden, wenn der öffentliche Spielplatz überfahren wird. Schäden an der Spielplatzvegetation und -einrichtung sind anzunehmen. Von der Gefahr für spielende Kinder ganz zu schweigen. Eine zukunftsweisende Planung im Sinne von erschlossenem Wohnbauland sieht in diesen Zeiten anders aus.

**Fazit:**

Aufgrund der aufgeführten Unklarheiten, Ermittlungsdefizite und ungenügender Unterlagen muss der Bebauungsplan in der ausgelegten Form abgelehnt werden. Wir sehen die Umweltbelange nicht genügend berücksichtigt und den Gemeinderat Ebhausen nicht in der Lage, die verschiedenen rechtlichen Verbotstatbestände sachgerecht beurteilen und die Konflikte rechtmäßig abwägen zu können.

Wir bitten im künftigen Verfahren beteiligt zu werden.  
Ein weiterer Vortrag zur Planung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichem Gruß,



*Markus Pagel*

*NABU Gäu-Nordschwarzwald*

Diese Stellungnahme wird auch im Namen und in Vollmacht des NABU Landesverbandes Baden-Württemberg abgegeben.